

Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2022

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung der Volkszahl

Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.



Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2022

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung

Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- **Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben** (Grundsteuer A+B, Kommunalsteuer, Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe, Gebrauchsabgabe, Interessentenbeitrag Tourismus, Nächtigungstaxe) und den **Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben** ermittelt.

Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagen Berechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

Diese Umlagenberechnung wird nur beim VA-Blatt der NÖ Landesregierung bekanntgegeben!



Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2022

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung der Abgabenertragsanteile

Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer dgl..) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle.

Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Seitens der NÖ Landesregierung wurde eine 5% Erhöhung für den NVA empfohlen, tatsächlich wurden € 273.714,04 gegenüber den NVA geleistet



Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung der NÖKAS-Umlage

Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich.

Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.



Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung der Sozialhilfeumlage

Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten

(§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.



Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2022

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung des Nettoergebnisses

Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlags.

Mehreinnahmen gegenüber NVA

Ertragsanteile 273.714

Unterstützungspaket 164.073

NÖ LR div. Zahlung nach dem NVA 22.500

(Bundesautomaten, Wetterterminalabg.....)



Vorbericht zum Rechnungsabschluss 20212

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve

Erläuterung:

Die Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve bilden die Haushaltsrücklage aus der Eröffnungsbilanz



Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Vermögenshaushalt

Erklärung:

Der Wertzuwachs im Vermögenshaushalt spiegelt zum Teil die Investitionstätigkeiten im investiven Haushalt.



Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2022

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung des Haushaltspotenzials

Erläuterung:

Haushaltspotential 2022

Haushaltspotential RA 2022 **1.410.168,70**

Kumuliertes Haushaltspotential RA 2021 **204.226,63**

Verfügbares Haushaltspotential RA 2022 **1.614.395,33**

Haushaltspotenzial = Eigenmittel der Gemeinde
(früher Zuführungsmittel)



Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2022

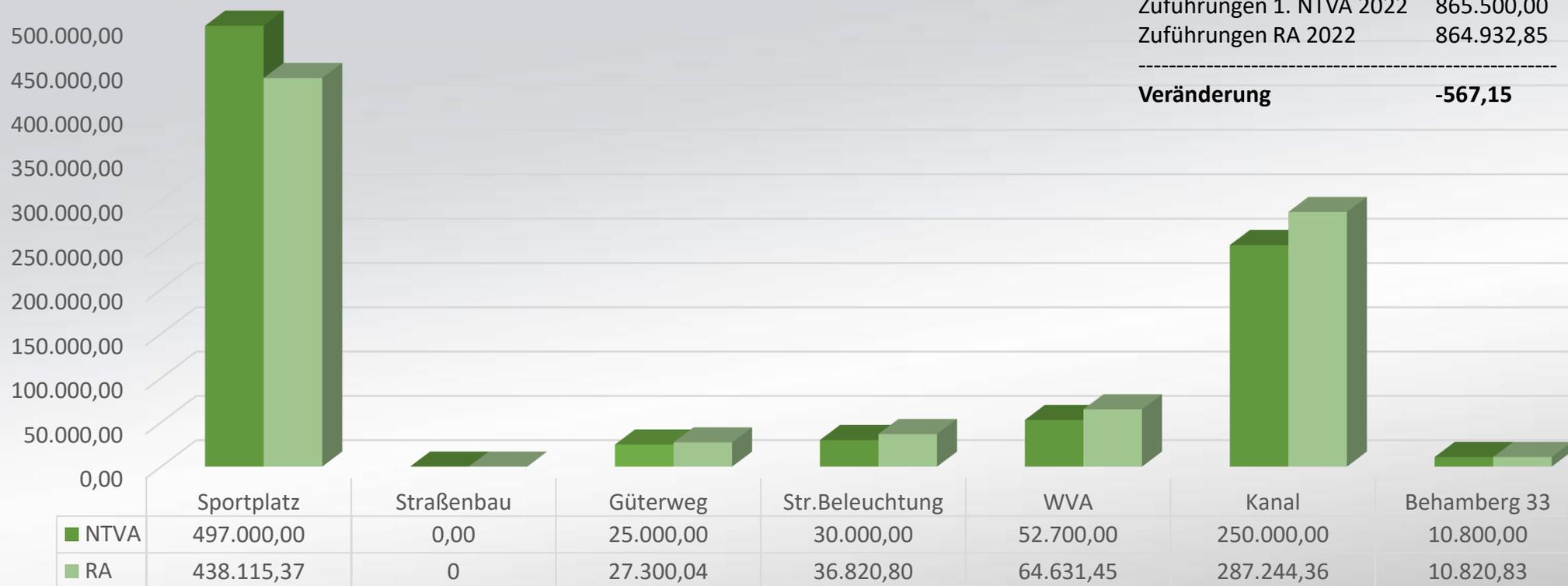
gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Zuführungen aus operativer Gebarung

Zuführungen 1. NTVA 2022 865.500,00

Zuführungen RA 2022 864.932,85

Veränderung -567,15



Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2022

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Haushaltspotential RA 2022

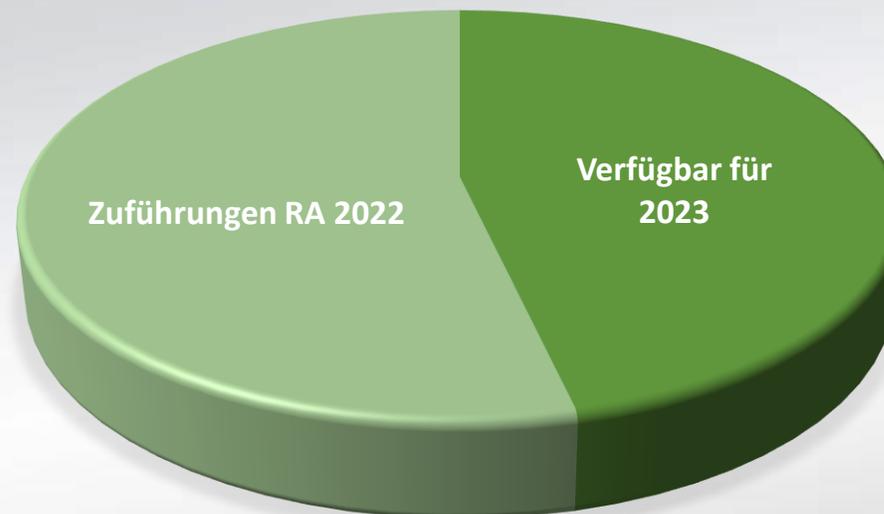
Haushaltspotential RA 2022	1.614.395,33
Zuführungen RA 2022	864.932,85
Kumuliertes Haushaltspotential für 2023	749.462,48

Haushaltspotential 1. NVA 2022

Haushaltspotential 1. NVA 2022	1.006.200
Zuführungen 1. NVA 2022	865.500

HAUSHALTSPOTENTIAL RA 2022

ABZÜGLICH ZUFÜHRUNGEN 2022



Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2022

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung des Schuldenstandes ohne KG

Erläuterung:

Keine Darlehensaufnahmen notwendig!



Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2022

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung des Schuldenstandes mit KG

Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

aktuelle pro Kopf Verschuldung: € 987,17
(Bevölkerungszahl 3.466 HWS Stand 01.03.2023)



Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene

Operative Gebarung

Ergebnis:

Die Operative Gebarung schließt mit einem Saldo von

NVA 2022 1.467.600,00

RA 2022 1.975.465,13

mehr Einnahmen Ertragsanteile, Unterstützungspaket, zusätzliche Förderung vom Land NÖ,

Erklärung:

Das Ergebnis gibt den Überschuss aus der operativen Gebarung wieder und stellt somit die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dar.

Dieser Wert weist den Cash-Überschuss aus dem laufenden Betrieb aus.



Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene

Investive Gebarung

Ergebnis:

Die Investive Gebarung schließt mit einem Saldo von

NVA 2022 -1.168.400,00

RA 2022 -1.043.705,91

Erklärung:

Die Bedarfszuweisungen findet man im operativen Haushalt!

größeren Abweichungen

weniger Einnahmen: ASV - Grundverkauf

weniger Ausgaben: ASV, Straßenbau Putzsiedlung,

Nettofinanzierungssaldo

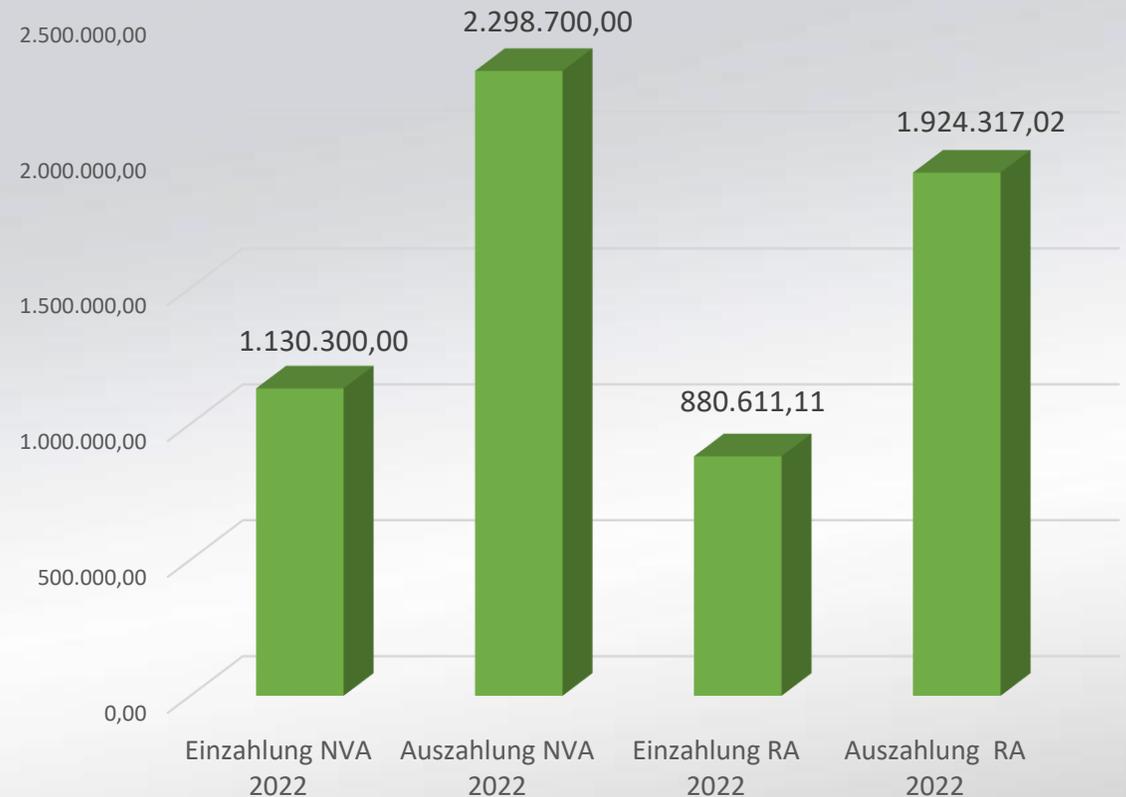
Summe aus der Operativen und Investiven Gebarung

NVA 2022 299.200,00

RA 2022 931.759,22

Erklärung:

Mit dem Nettofinanzierungsergebnis wird auf einem Blick transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann.



Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene

Finanztätigkeit

Ergebnis:

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

NVA 2022 43.800,00

RA 2022 676.643,34

Erklärung:

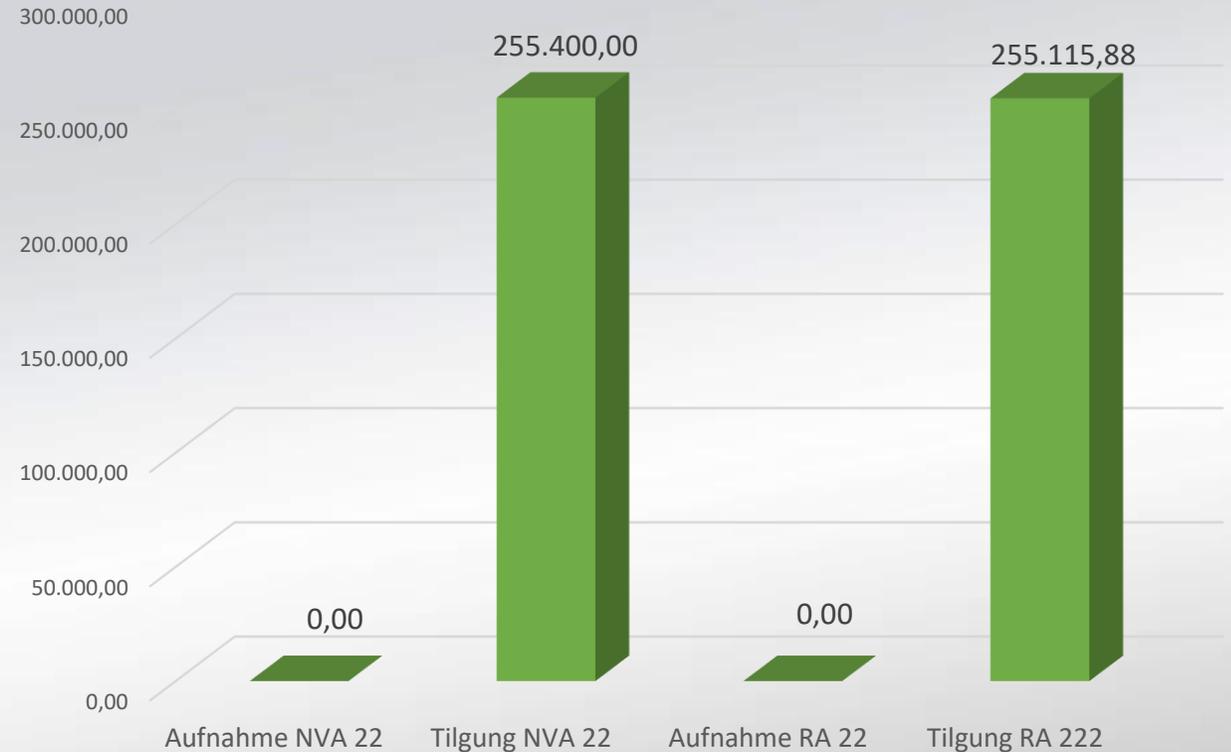
Es werden keine Schulden aufgenommen.

Gegenüberstellung NVA 2022

Nettofinanzierungshaushalt	299.200
- Darlehenstilgung	- 255.400
Ergibt Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	43.800

Gegenüberstellung RA 2022

Nettofinanzierungshaushalt	931.759,22
- Darlehenstilgung	- 255.115,88
Ergibt Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	676.643,34



Investitionstätigkeiten

Errichtung Sportanlage ASV

Anschaffungs- und Herstellungskosten

€ 1.211.827,37

Fehlbetrag aus RA 2021

€ 385.000,00

Gesamtinvestitionskosten 2022

€ 1.596.827,37

Fehlbetrag 2022 € 230.000 – Ausfinanzierung 2023

€ 200.000 ASV-Grundverkauf

€ 30.000 Sonderbedarfszuweisung

Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung € 438.115,37

Bedarfszuweisungen € 80.000,00

Sonder-Bedarfszuweisungen € 110.000,00

Förderungen NÖ LR € 50.000,00

Beitrag Gemeinde Haidershofen € 633.712,00

ASV-Beiträge € 55.000,00

ASV Beiträge Grundstücksverkauf € 0,00

Gesamteinnahmen 2022 € 1.366.827,37



Investitionstätigkeiten

Straßenbau

Anschaffungs- und Herstellungskosten

€ 11.158,67

Sanierung Putzsiedlung € 4.034,05

Busbuchten Ausbau € 7.124,62

Gesamtausgaben € 11.158,67

Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung € 0,00

Bedarfszuweisungen € 175.000,00

Überschuss aus RA 2021 € 55.424,49

Gesamteinnahmen € 230.424,49

Überschuss RA 2022 € 219.265,82



Investitionstätigkeiten

Güterwege Wolflehner und Juppe (Holz)

Anschaffungs- und Herstellungskosten
€ 49.636,42

Güterweg Wolflehner und Juppe € 49.636,42

Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 27.300,04
Bedarfszuweisungen/GW-Förderung	€ 22.336,38
Gesamteinnahmen	€ 49.636,42



Investitionstätigkeit

Straßenbeleuchtung

Anschaffungs- und Herstellungskosten
€ 36.820,80

Straßenbeleuchtung Putzsiedlung € 36.820,80

Finanzierung

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung € 36.820,80



Investitionsvolumen für die geplanten Vorhaben

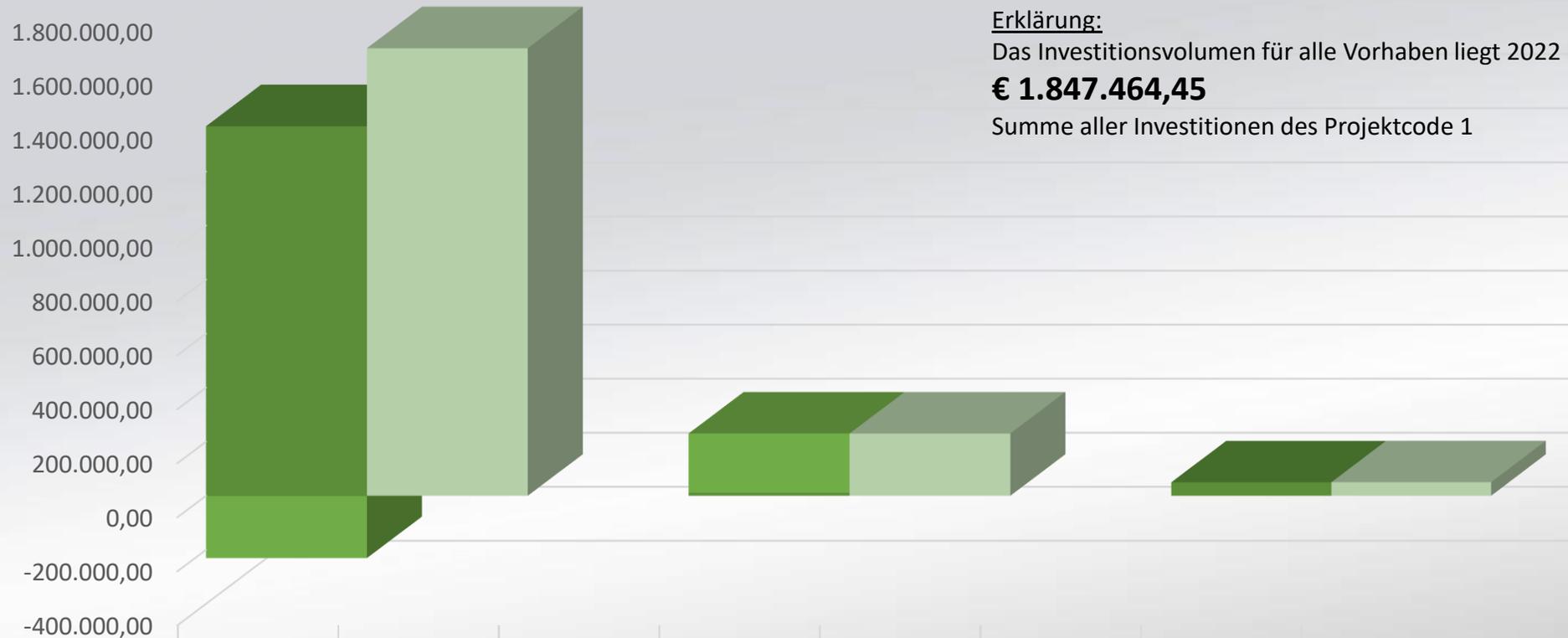
Summe der Investitionen

Erklärung:

Das Investitionsvolumen für alle Vorhaben liegt 2022 bei

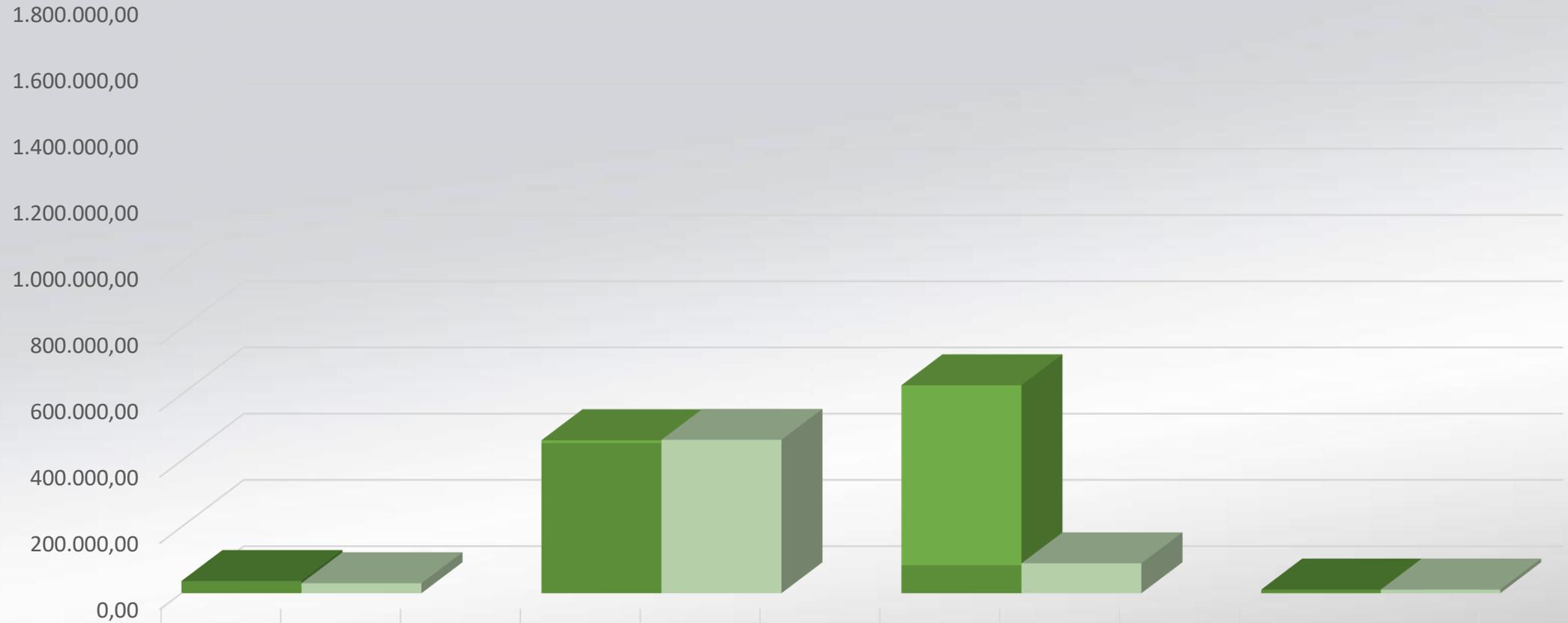
€ 1.847.464,45

Summe aller Investitionen des Projektcode 1



■ NTVA 2022	Sportplatz	1.655.000,00	Straßenbau	230.400,00	Güterweg	50.000,00
■ Überschüsse/Fehlbeträge	-230.000,00		219.265,82			
■ RA 2022	1.366.827,37		11.158,67		49.636,42	

Investitionsvolumen für die geplanten Vorhaben



■ NTVA 2022		30.000,00		463.000,00		90.000,00		10.820,83
■ Überschüsse/Fehlbeträge			8.860,52		543.550,80			
■ RA 2022	36.820,80		452.908,93		84.291,43		10.820,83	